

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 41. Neuenbürg, Mittwoch den 27. Mai 1857.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. - Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl.
Für Neuenbürg und nächste Umgebung abonirt man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern.
Bestellungen werden täglich angenommen. - Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Oberniedelsbach.

Schulden-Liquidation.

In der Santsache des entlassenen Obermanns
im 4. Regiment:

Gottlieb Becht, von Oberniedelsbach,
wird die Schuldenliquidation sammt den gesetzlich
damit verbundenen weiteren Verhandlungen am
Montag den 22. Juni d. J.,
von Morgens 8 Uhr an,
auf dem Rathhause in Oberniedelsbach vorge-
nommen werden.

Den Ortsvorstehern wird aufgegeben, die in
dem „Staatsanzeiger für Württemberg“ erfolgende
Vorladung mit den dort angegebenen Nachsach-
theilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu
machen.

Den 18. Mai 1857.

K. Oberamtsgericht.
Stettner.

Revier Schwann.

Holz-Verkauf

am 29. d., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rath-
haus in Dennach, aus dem Staatswald Hornthan:

- 23 buchene Klöße,
- 1 birkenener Klotz,
- 1 aspener Klotz,
- 19 tannene Klöße,
- 300 Stück tannen Langholz,
- 150 Stück tannene Stangen,
- 1 Klastier birken Scheiter,
- 247 Klastier tannene und buchene Reis-
Prügel.

Neuenbürg, den 23. Mai 1857.

K. Forstamt.
Lang.

Höfen.

Gefundenes Geld.

Es ist kürzlich in hiesigem Ort eine nicht
unbedeutende Summe Geld gefunden worden,
deren rechtmäßiger Eigenthümer sich innerhalb

20 Tagen bei der unterzeichneten Stelle zu melden
und seine Eigenthums-Ansprüche zu erweisen hat,
widrigenfalls über das Gefundene zu Gunsten
der Finder verfügt werden würde.

Den 23. Mai 1857.

Schultheissenamt.
Leo.

Ottenhausen.

Eichen-Verkauf.

12 Stücke, theils zu Holländer-, theils zu
Küfer-, Säg- und Bauholz sich eignende Eichen
werden am

Freitag den 29. Mai,

Morgens 8 Uhr,

im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.
Zusammenkunft beim Rathhause.

Den 22. Mai 1857.

Gemeinderath.

Erstmühl
und

Würzbach mit Naisslach,
Gerichtsbezirks Calw.

Aufforderung zur Anmeldung dinglicher Rechte.

In diesen zwei Gemeinden wird ein neues
Güter- und Servitutbuch angelegt. Es werden
daher alle Diejenigen, welchen auf fraglichen
Markungen dingliche Rechte irgend einer Art
zustehen, hiemit aufgefordert, solche dem Unter-
zeichneten binnen 30 Tagen anzuzeigen, widrigen-
falls dergleichen Rechte, soweit sie nicht schon
aus den ältern Güterbüchern und sonstigen Akten
bekannt und erwiesen sind, bei Anlegung der neuen
Güter-Bücher unberücksichtigt bleiben würden.

Calw, den 23. Mai 1857.

Güterbuchs-Commissär:
Verwaltungs-Aktuar
Berini.

Zainen.

Dankfagung.

Für die Wittwe Anna Maria Bolle von
Zainen sind ferner an Gaben eingegangen:

Von einer Collette in Maisenbach 3 fl. 22 fr.
 Löwenwirth W. in S. 30 fr.
 Defan M. Eisenbach in Neuenbürg 30 fr.
 v. Fuß in Calmbach 1 fl.
 C. St. in Neuenbürg 12 fr.

Herzlichen Dank!

Das gemeinsch. Amt.
 Stadtpfarrer Schuldheiß
 Buttersack. Pöterle.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Gegen Pfandschein leihe ich aus einer Pfleg-
 schaft 400 fl. in einem oder mehreren Posten aus
 Rechtskonsulent Dr. Fuß.

Neuenbürg.

200 fl. Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen
 gegen gesetzliche Sicherheit parat bei
 Gustav Lustnauer.

Monakam.

200 fl. sind auszuleihen gegen gesetzliche
 Sicherheit bei

Jakob Bäuerle.

Neuenbürg.

Gute, rothe und weiße Weine verkauft
 Wittwe Bizer.

Neuenbürg.

Sieben Fenster-Kreuzstöcke hat billig zu
 verkaufen

Chrn. Hagmayer,
 zum Schiff.

Neuenbürg.

Ein Logis ist zu vermietthen. Näheres bei
 Seifensieder Bohnenberger.

Neuenbürg.

Einladung.

Verwandte, Freunde und Bekannte
 erlauben wir uns auf diesem Wege zu
 unserer am Pfingstmontag den 1. Juni
 d. J. stattfindenden Hochzeitfeier in den
 Gasthof zur Post dahier freundlich und
 höflich einzuladen.

Den 26. Mai 1857.

Jak. Friedrich Müller,
 Zimmermeister,
 Conrad Müllers Sohn;
 Catharine Müller,
 Friedr. Müllers Tochter,
 von Oberniebelsbach.

Schömb erg.
Hochzeits-Einladung.
 Zu unserer am nächsten Donnerstag
 den 28. und Freitag den 29. Mai statt-
 findenden Hochzeitfeier erlauben wir uns
 unsere Freunde und Bekannte auf diesem
 Wege in unser Haus freundlich und höf-
 lich einzuladen.
 Den 22. Mai 1857.
 Jakob Kusterer,
 Ochsenwirth in Schömb erg
 Friedericke Keller,
 aus Bietigheim.

Holz-Verkauf.
 Waldschütz Lehner verkauft aus Auftrag
 den 4. Juni d. J., Mittags 2 Uhr, im Ochsen
 zu Schömb erg 240 Stamm Bau- oder Floßholz,
 vom 20—50ger, unter billigen Bedingungen.

Lehmannshof bei Wildbad.
Vieh-Versteigerung.
 Der Unterzeichnete verkauft am nächsten
 Montag den 1. Juni, Pfingstmontag:
 1 neuemelrige Kuh,
 1 trächtige Kuh,
 1 halbrächtige Kuh,
 2 starke Kalbinnen, wovon eine trächtig,
 1 Farren $\frac{1}{2}$ jährig,
 1 Rind,
 im Aufstreich an den Meißbietenden und ladet
 Kaufsüchhaber auf Mittags 1 Uhr in seine
 Behausung ein.
 Den 22. Mai 1857.
 Georg Jakob Schuhmann.

Neuenbürg.
 Den mittleren Stock meines Hauses habe
 ich wieder zu vermietthen. Derselbe kann, je nach
 Bedürfnis, von einer oder auch von zwei Fa-
 milien bezogen werden.
 Kammacher Blaich.

Neuenbürg.
 Die halbe Lohscheuer im Unterwässer wird
 zu vermietthen gesucht.
 Liebhaber wollen sich wenden an
 F. Reichle.

Neuenbürg.
 Einen guten Tuchrock verkauft
 Schneider Wagner.

Neuenbürg.
 Das
Badblatt
 für
 Wildbad, Teinach, Liebenzell,
 erscheint seit 17. dieses wieder über die Saison

in unserem Verlage mit den vollständigen täglichen Fremdenlisten, den auf die Bäder bezüglichen Bekanntmachungen und den Anzeigen für den täglichen Verkehr.

Zu Anzeigen ist es sowohl wegen des Fremdenverkehrs in Wildbad, als auch wegen der auswärtigen Leser bestens geeignet.

Wir empfehlen das Paddblatt insbesondere auch den Gasthöfen der Umgegend zu geneigten Bestellungen, die täglich bei den K. Postämtern oder bei uns gemacht werden können. Probenummern und einzelne Blätter stehen täglich zu Diensten und kann pr. Monat oder für die ganze Saison abonniert werden.

Neuenbürg, im Mai 1857.

W e e h' s c h e Buchdruckerei.

Landwirthschaftliches.

Wie wird Waldstreu entbehrlich?

(Schluß.)

Einen rechten, feinen Composthaufen legt man in der Regel nur da an, wo man auch Erde leicht haben kann, an Dämmen, Rammen, Sümpfen, Gräben u. oder zu Hause, wenn man eben da Erde und Abfälle genug dazu hat. Derselbe muß 3 Dinge haben. — Etwas

- 1) was fault oder verwest,
- 2) was das Faulen oder Verwesen befördert, und
- 3) was den Haufen deckt und alle kräftigen Stoffe darin aufnimmt.

Nimm z. B. einige Fuhren Gerberloth, Rehrich, Holzabfälle, Sägespäne, Holzäste mit grünem Laub u. dgl., (Hauptmittel)

schichte dazwischen Erde — mit Rasenstücken, Haidekraut, Pflanzenschöpfen, Mörrich — und schütte Mistjauche dazu — oder setze ohne Mistjauche gebrannten Kalk dazu —

(Gährungsmittel, gleichsam die Hefe!) und bedecke alles mit Erde, nachdem du schon unten eine Erdschichte ausgebreitet hast.

(Formgebendes Mittel.)

Das Ganze arbeite 1—2mal um, damit Luft und Wärme besser einwirken, verschönere den Haufen etwa mit etwas Tauben- oder Hühnermist, auch Schweinemist, und du wirst ein vortreffliches Mittel haben, das deinen mageren Acker wieder kurirt.

Merke dir vor Allem, daß du den Composthaufen nicht unter der Dachtraufe oder da hast, wo Wasser ihn ausspülen und das Beste davon wegführen kann. Dann bring auch mit verfaulenden und verwesenden Dingen keinen gebrannten Kalk oder frische Asche zusammen — bei frischen Miststoffen schadet er nichts, sondern fördert die Zerlegung noch oder bewahrt wenigstens das Wirksame.

Laß auch den Compost nicht zu lange liegen, bis du ihn anwendest!

4) Wende Kunstdünger an!

Daß der Gyps den Klee auch besser wachsen macht, die Asche und der gebrannte Kalk oftmals ebenso, daß sie also düngen, wißt ihr schon.

Wenn man nun allerlei Steine brennt, mahlt, aufschließt, mischt u. s. w., so daß sie düngen, — oder wenn man alten faulen Mist von Seevögeln, wie den Guano, — oder gar eine Art Salz, — den Chilisalpeter, — wenn man gepulverte Knochen mit oder ohne Bitriolsöl anwendet, also kauft, — so heißt man das Kunstdünger. Eigentlich ist er gerade der rechnatürliche, der sogleich wirkt, wie der Salpeter, und unser Stallmist ist der künstliche, da er erst verändert werden muß, ehe er wirkt, ehe die Pflanzen von ihm etwas genießen können.

„Aber Dünger kaufen! mein Gott, woher dazu noch Geld nehmen?“ Ich würde Geld borghen, wenn ich es verdoppeln, wenn ich aus 10 Gulden 20 machen könnte — und ihr thut es auch. Wenn ihr nun mit eurem Mist 4 Scheffel Weizen von einem Tagwerke erntet, durch Zusatz von 1 Centner Guano oder 2 Centner Knochenpulver aber 5 Scheffel bekommen könnt, der Scheffel Weizen kostet aber 25 fl., der Centner Guano nur 8, die 2 Centner aufgeschlossenes Knochenmehl nur 6 fl. —, bleiben da nicht immer noch 17 oder 19 fl. übrig und ist euer ausgegebenes Geld nicht eben verdreifacht zurückgekehrt? Wenn es nun auch in Wirklichkeit nicht gerade so hoch ausfällt und verdoppeln und verdreifachen nicht so schnell geht, so ist doch soviel gewiß, daß man bei guten Getreidpreisen sehr wohl thut, solchen Kunstdünger, Mineraldünger, Salze, Guano u. zum Stallmist dazu zu kaufen, vorausgesetzt, man weiß aus Erfahrung, daß er wirklich nützt, daß er wirksam ist. Das Ausstreuen von Gyps, Kalk und Asche sollte schon gar kein Bauer unterlassen, namentlich auf Klee, Futterpflanzen und Wiesen, denn das dadurch vermehrte Futter gibt nicht bloß mehr Milch und Fleisch, sondern auch mehr Mist, also auch mehr Kraft der Felder, darauf Stroh wächst, also auch mehr Streu. Wieder also ist die Waldstreu entbehrlich!

Man hat euch überhaupt auch empfohlen, den Dünger besser zu Rathe zu halten und frühzeitig auszufahren und anzuwenden, anstatt ihn ganz abfaulen zu lassen, wo dann aus 6 Fuder 3 werden und noch weniger. Jedenfalls soll derjenige, welcher seine Mistjauche auf die Straße oder in's Wasser laufen läßt, niemals Waldstreu bekommen. Denn der hat ja Mist im Ueberfluß, weil er ihn wegwirft!

Auch solltet ihr weniger Pflanzen bauen, die sehr viel Mist verlangen, z. B. Getreide und Handelspflanzen (Tabak, Wein, Gartenpflanzen), ehe ihr euch nicht vorher schon Futter und Mist genug verschafft habt. Aber dann ist's Hauptsache! Das haben wir schon oben gezeigt.



Auch der Anbau von Streupflanzen ist manchmal am rechten Fleck. So wird z. B. das große Sumpfrohr in Moore und Sümpfe, das Sandrohr auf öde Sandflächen selbst angebaut.

Und nun sollte sich ein rechter Bauer schämen, nachdem es so viele vortreffliche Mittel gibt, die kraftlose Waldstreu zu ersetzen, noch immer den Wald nackt zu stehen und ihm seine nöthige Decke abzuziehen. Habt ihr denn darüber schon ernstlich nachgedacht, was kommen muß, wenn ihr den Waldboden ausgefaugt, mager und arm gemacht, wenn ihr ihn zum Krüppel ausgehungert habt? Den schönen Wald, der nicht bloß Schatten, und Schutz vor Winden und Stürmen gewährt, sondern auch die sprudelnden Quellen ernährt?

Ich wollte nur, ihr könntet solche Gegenden sehen, deren Wälder schon vor mehr als tausend Jahren zerstört wurden, wie ich sie sah!

Hügel und Berge sind da nur mehr von dornigem grauhaarigem Gebüsch mit lederharten Blättern bedeckt, Futter für — Ziegen, sonst gedeiht kein Weidethier mehr dort, — die Singvögel fliehen die schattenlosen Gestripphaiden, die doch sonst guten Boden hatten, der Regen spülte aber die Erde von den Felsen weg und sie ragen immer nackter und grauer aus dem Dorngebüsch, — Flußbette, Rinnsale von Bächen allüberall, nun aber ist kein Wasser darin, — die Quellen sind versiegt, — noch wölben sich Brücken aus alter Zeit über das Flußbett, zum Zeichen, daß sie ehemals nöthig waren, jetzt erscheinen sie als launige Kunststücke ohne Zweck! Riesige Aschenhaufen bezeugen dann dort die gewaltthame Vernichtung des ehemaligen Waldschazes. Es ist aber einerlei, den Wald durch Brennen rasch ausrotten oder ihn durch Streurechen langsam aushungern und tödten. Ihr raubt euch dadurch nicht bloß einen unerseßlichen Schatz, sondern auch den schönsten Schmuck des Landes, — unerseßlich, weil es Viel zu Viel kostet, einen einmal zerstörten Waldgrund auf Höhen wieder aufzuforsten, abgesehen davon daß es auch zu lange dauert. Schützt ein so schönes Geschenk eurer Natur, das zerstört zu haben schon viele Nationen schmerzlich empfinden!

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Mit höchster Genehmigung Seiner Königl. Majestät vom 9. März ist die militärisch organisirte Forstschuzwache auf den Forstamtsbezirk Neuenbürg ausgedehnt worden. Dieselbe wird am 12. Juni d. J. in Wirksamkeit treten, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Forstschuzwache in ihrem dienstlichen Berufe dieselbe öffentlich rechtliche Stellung einnimmt und denselben Gehorsam von den Forstinsassen zu verlangen hat, wie die K. Landjäger und Steuerschuzwächter.

Neuenbürg, 22. Mai. Vor einigen Tagen fand in Dennach ein 6jähriges Kind auf jämmerliche Weise seinen Tod in den Flammen. Dasselbe spielte in der Nähe eines auf dem Felde angezündeten Feuers, kam demselben etwas zu nahe, seine Kleidchen entzündeten sich daran und ehe schnell herbeigerufene Hülfe thätig seyn konnte, war das Kind dem Feuer erlegen.

Wildbad, 20. Mai. Der kaiserlich russische wirkliche Staatsrath Drest v. Evetski, von einer schweren Krankheit durch unsere heilkräftigen Quellen vollständig genesen, hat — um die gleiche Wohlthat jedes Jahr einigen Kranken zu verschaffen, welche wegen ihrer Leiden des Bades bedürftig sind, aus Armuth aber die Kosten einer solchen Kur nicht bestreiten können, auf seine Lebenszeit und so lange einer seiner beiden jetzt noch im Kindesalter stehenden Söhne am Leben ist, das hiesige Katharinenstift mit der Schenkung von jährlich 150 fl. — unter der Bestimmung bedacht, daß der jeweilige Arzt des genannten Hospitals arme Kranke des In- und Auslandes, gegen deren Uebel unsere Quellen wirksam sind, auswählen und die betreffenden Gesuche der zuständigen höheren Behörde zur Benützung ihrer Aufnahme in das Stift vorlegen solle. Wie wir vernehmen, wurde die Annahme dieses Geschefts mit der gedachten Bestimmung von Seiner Königl. Majestät gnädigst genehmigt. (St.-Anz.)

Stuttgart, 19. Mai. Das Wichtigste, was man aus dem neuen Concordat mit Rom vernimmt, ist Folgendes: Nach demselben ist das Placet aufgehoben, die Ehegesetzgebung nach dem österreichischen Concordat geordnet (über Hindernisse und Gültigkeit der Ehe entscheidet das geistliche Gericht allein, das weltliche hat nur über die civilrechtlichen Folgen zu erkennen), die Besetzung der Pfarreien dem Bischof anheimgegeben, und sollen die kathol. Geistlichen nicht mehr unter dem §. 47 der Verfassungsurkunde stehen, nach welchem wegen Unbrauchbarkeit und Dienstverfehlungen die Entlassung oder Versetzung auf ein geringeres Amt durch den König verfügt werden kann.

Forstamt Neuenbürg.

Stammholz-Verkauf auf dem Stock

Samstag den 30. d. Mts.,

Nachmittags 4 Uhr,

werden auf dem Rathhaus in Höfen verkauft:

aus der großen Tanne am Hengstberg,

Reviere Langenbrand 400 Tannen;

aus dem Kriegswald, Reviere Calmbach, 560 Tannen.

Den 26. Mai 1857.

K. Forstamt.

Lang.